



KONZEPTION FÜR DIE AUSBILDUNG VON BERATUNGSLEHRKRÄFTEN

**AN DEN SCHULEN DER SCHULSTIFTUNG
IM BISTUM OSNABRÜCK**

FRÜHJAHR 2018 - HERBST 2019

REFERAT FÜR EHE-, FAMILIEN-, LEBENS- UND ERZIEHUNGSBERATUNG

SCHULSTIFTUNG IM BISTUM OSNABRÜCK

- Stand August 2017 -

Inhalt

1. Einführung

2. Das Ziel der Ausbildung: Drei Kompetenzen

2.1. Beziehungskompetenz

2.1.1. Definition und didaktische Umsetzung

2.1.2. Exemplarisches Lernmodul: Übertragung/Gegenübertragung im Beratungsgeschehen

2.2. Problemkompetenz

2.2.1. Definition und didaktische Umsetzung

2.2.2. Exemplarisches Lernmodul: Diagnostik als Prozess

2.3. Methodenkompetenz

2.3.1. Definition und didaktische Umsetzung

2.3.2. Exemplarisches Lernmodul: Gruppen- und Familientherapeutische Verfahren

3. Kompaktseminare

3.1. Beratungsrelevantes Vorwissen und Ausbildungsmotivation

3.2. Reflexion und Evaluierung des Ausbildungsstandes

3.3. Identität und Spiritualität in der Beratungstätigkeit

4. Zeitplan, Zeitaufwand und Leistungsnachweise

5. Qualitätssicherung nach der Ausbildung

5.1. Supervision und Weiterbildung

5.2. Ausbildungssupervision

5.3. Fortlaufende Supervision nach der Ausbildung

6. Ausbilder

1. Einführung

Die Ausbildung soll zur Beratung befähigen. Dazu eignet sich der Kandidat¹ die relevanten Kenntnisse aus Pädagogik, Psychologie und Beratungsmethodik an und reift durch intensive selbsterfahrungsorientierte Lernprozesse zu einer Beraterpersönlichkeit heran.

Die Beratung geschieht im Kontext Schule. Daraus ergeben sich besondere Beratungsbedarfe und hinsichtlich des zukünftigen Beratungslehrers spezifische Rollenanforderungen, welche in der Ausbildung zentral berücksichtigt werden.

Beratung in Schulen der Schulstiftung im Bistum Osnabrück rechnet immer auch mit Klärungsanliegen in Sinn- und Lebensfragen und wurzelt in einem christlichen Menschenbild. Der Ausbildung geht es daher nicht nur um Symptomreduktionen, sondern um ein Ernstnehmen des ganzen Menschen in seinen Lebensbezügen.

Ausgehend von diesen Prämissen soll die Ausbildung den Kandidaten zu einer Beziehungs-, Problem- und Methodenkompetenz verhelfen, anhand derer sie bei Beratungsbedarfen von Schülern, Klassengemeinschaften, Eltern und Lehrern Hilfen und Bewältigungsstrategien anbieten können. Dieses Handeln soll in enger Kooperation mit den Lehrerkollegen erfolgen.

Mit Hilfe tiefenpsychologischer, lerntheoretischer, familientherapeutischer und humanistischer Ansätze soll der Beratungslehrer bei pädagogischen und psychologischen Fragestellungen seine Kompetenz zur Anwendung bringen. Ist eine Lösung im Umfeld Schule nicht möglich, kann der Beratungslehrer auf das Angebot anderer Institutionen wie Beratungsstellen, Schulpsychologie, Kinderkliniken und Jugendhilfeeinrichtungen oder niedergelassene Therapeuten zurückgreifen.

Die Ausbildung ist praxisorientiert und bezieht die Studien und praktischen Erfahrungen der Kandidaten ein. Zentrales Merkmal der Ausbildung ist **Lebendiges Lernen**.

Organisatorisch ist die Ausbildung in drei Bereiche gegliedert, deren Inhalte eng miteinander verknüpft sind und die sich gegenseitig ergänzen:

- An ca. einmal monatlich stattfindenden *Ausbildungstagen* erarbeiten sich die Teilnehmer die theoretischen und methodischen Grundlagen für ihre spätere Tätigkeit.
- Nach einer Einführungsphase beginnen die Teilnehmer mit *praktischer Beratungstätigkeit*, um den Transfer der theoretisch erworbenen Kenntnisse in die Praxis zu gewährleisten. Die konkreten Praxiserfahrungen werden an den Ausbildungstagen und in der Supervision reflektiert.
- In drei fünftägigen *Kompaktseminaren* (ca. Anfang/Mitte/Ende der Ausbildung) stehen die Persönlichkeit des Beratungslehrers mit ihren verschiedenen Dimensionen, Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen sowie die Identitäts- und Glaubensentwicklung im Vordergrund.

Nach Abschluss der Ausbildung sollten die Beratungslehrer im Sinne des berufsbegleitenden Lernens an fortlaufenden Supervisionen und Weiterbildungen teilnehmen.

¹ Hier wird der besseren Lesbarkeit wegen nur die männliche Form benutzt.

2. Das Ziel der Ausbildung: Drei Kompetenzen

Vor dem Hintergrund des ganzheitlichen Lernprozesses und dem Ziel „Befähigung zur Beratung“ zielt die Ausbildung auf drei Kernkompetenzen: Beziehungskompetenz, Problemlösungskompetenz und Methodenkompetenz. Davon ausgehend, dass die Teilnehmenden als Pädagogen bereits persönlich beratungsrelevante Vorerfahrungen und Kenntnisse mitbringen, gilt es diese Ressourcen in Richtung der drei Ziele zu entwickeln und zu verfeinern. Dabei ist das wichtigste „Werkzeug“ der Berater selbst, seine Persönlichkeit und sein „menschliches Potential“.

Im Folgenden werden die oben genannten Zieldimensionen definiert, didaktisch operationalisiert und an exemplarischen Lernmodulen veranschaulicht.

2.1. Beziehungskompetenz

„Die wichtigste Voraussetzung dafür, einen Menschen zu kennen, ist die Annahme, dass er uns ähnlich ist.“

2.1.1. Definition und didaktische Umsetzung

Beziehungskompetenz setzt die Fähigkeit zu realistischer und kritischer Selbst- und Fremdwahrnehmung voraus. Sie kommt in Einfühlungsvermögen in eigen- und anderspersönliche Verhaltens- und Erlebnisweisen und in der Fähigkeit, diese situationsangemessen verstehend und konfrontierend zu nutzen zum Ausdruck.

Die Beratungssituation setzt voraus, dass der Berater seine persönlichen Prägungen und typischen Reaktionsweisen reflektieren kann, um eigene Bedürfnisse und Gefühle als unvermeidlichen Anteil in einer helfenden Beziehung von den fachlichen Erfordernissen trennen zu können. Andererseits sind die persönlichen Wahrnehmungen und Reaktionen wertvolle Wegweiser im zentralen Prozess der Einfühlung in das Gegenüber. Sie helfen, Impulse, Erwartungen und Ressourcen für eine konstruktive Veränderung zu nutzen.

Tiefenpsychologisch wird dieser Zusammenhang als Übertragungs-Gegenübertragungs-Geschehen konzeptualisiert. Humanistische Ansätze betonen - diesen Aspekt ergänzend - die Wichtigkeit bestimmter Haltungen des Beraters, um die Beratungsbeziehung so hilfreich wie möglich zu gestalten: Wertschätzung, Echtheit und einführendes Verstehen. Aus lerntheoretischer Perspektive bereichern die Prinzipien von Kooperation, Transparenz und Verhaltenssteuerung das Inventar der Beziehungsgestaltung, während aus familientherapeutischer Sicht Haltungen wie Neutralität, Neugier und sorgfältige Kontraktsschließung besonderer Beachtung bedürfen.

Aus diesem Fundus von Leitlinien für helfende Beziehungen speist sich die in der Ausbildung erfolgende Entwicklung und Erarbeitung von Beziehungskompetenz. Im Kontext Ausbildungsgruppe erhalten die Teilnehmer kontinuierliche Anstöße, um sich der eigenen Gefühle, Gedanken und Bewertungen bewusst zu werden. Das Aufgreifen, Spiegeln und Bearbeiten von Fremdreaktionen führen zu einem für die Beratungsarbeit notwendigen Selbsterfahrungsprozess: Persönliche Übertragungsprozesse und Verhaltensneigungen werden so durchschaubar und nutzbar. Einfühlungsfähigkeit und Authentizität wird fortlaufend erfahren und eingeübt.

2.1.2. Exemplarisches Lernmodul: Übertragung und Gegenübertragung im Beratungsgeschehen

Lernziel:

Der Beratungslehrer soll mit den Phänomenen von Übertragung und Gegenübertragung vertraut gemacht werden und diese für den Beratungsprozess nutzbar machen können.

Reflexions- und Entwicklungsthemen:

- Klärung der Bedeutung und Wirkmechanismen des Konzepts
- Persönliche Übertragungsneigungen in biographischer Sicht
- Übertragung/Gegenübertragung in der Ausbildungsgruppe
- Häufige Übertragungsneigungen der Schüler auf den Beratungslehrer
- Phasen des Übertragungsprozesses in der Beratung (positive/negative Übertragung, Idealisierung/Emanzipierung)
- Umgang mit Widerstand in der Beratung

Potentielle Methoden:

- Theoretische Erarbeitung des Konzepts von Übertragung und Gegenübertragung anhand der Diskussion angeeigneter Literatur
- Introspektive Erarbeitung eigener Übertragungsneigungen z.B. in einem Zweiergespräch über die eigene Herkunftsfamilie
- Interaktionsanalyse eines vom Beratungslehrer geführten Gesprächs im Rollenspiel
- Reflektierendes Team über die Beziehungsdynamiken der Ausbildungsgruppe
- Betrachtung von Falldarstellungen unter dem Fokus „Beziehungsanalyse“

2.2. Problemkompetenz

„Die Kunst guter Diagnostik ist Erkennen und Verstehen, nicht Festlegen und Bewerten.“

2.2.1. Definition und didaktische Umsetzung

Unter Problemkompetenz sind die Kenntnis und das einführende Verstehen von Verhaltensauffälligkeiten und Problemkonstellationen bei Schülern sowie die Aneignung von entsprechenden Erklärungsmodellen zu fassen. Außerdem ist darunter die Fähigkeit zur Reflexion der kontextuellen Bedingungen „schwierigen“ Verhaltens und damit auch zur konstruktiven Kritik am Umfeld „Schule“ gefasst.

Kinder und Jugendliche sind „plastischer“ als Erwachsene. Sie befinden sich ununterbrochen in Entwicklung und reagieren in Abhängigkeit von ihren Lebenswelten. Deswegen ist erster Schritt, ein Verständnis für entwicklungspsychologische Prozesse und die Komplexität heutiger Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu erwerben. Außerdem bedarf es des Zugangs zu diagnostischen Verfahren, die lern-, leistungs- und persönlichkeitsbezogene Fragestellungen relativ objektiv beantworten können.

Auf dieser Grundlage werden folgende Auffälligkeiten und Problembereiche behandelt:

- Aggression und Schwierigkeiten des Sozialverhaltens
- Ängste, insbesondere Schulangst

- Depression und Suizidgefährdung
- Motivation/Leistungsmotivation/Leistungsverweigerung
- Konzentrationsmängel/Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndrom
- Teilleistungsschwächen
- Sexueller Missbrauch
- Trennung und Scheidung der Eltern
- Mobbing und Gewalt
- Suchtprobleme
- Umgang mit/Missbrauch von sozialen Medien
- Psychosomatische Symptome
- Geschlechtsspezifische Aspekte von Verhaltensproblemen
- Krisensituationen wie Tod, Krankheit und Verarmung in der Familie
- Kindeswohlgefährdungen
- Notfallsituationen, wie z. B. Ankündigung eines Amoklaufs

2.2.2. Exemplarisches Lernmodul: Diagnostik als Prozess

Lernziel:

Der Beratungslehrer soll lernen, problembezogen und hypothesengeleitet zu diagnostizieren. Er soll sich mit den Phasen diagnostischen Handelns vertraut machen und ein grundsätzliches Verständnis für Indikation, Auswertung und Ergebnisinterpretation entwickeln.

Reflexions- und Entwicklungsthemen:

- Diagnostikbereiche: Leistung, Persönlichkeit, Verhaltensauffälligkeiten, Beziehung
- Auswahl der diagnostischen Verfahren und Begründung ihres Einsatzes
- Objektive und subjektive Daten
- Bedeutung von Gütekriterien und Testparametern
- Indikationen für Unterrichts- und Verhaltensbeobachtungen
- Möglichkeiten von Beziehungsdiagnostik
- Gewichtung diagnostischer Ergebnisse
- Hypothesenbestätigung und Hypothesenrevision
- Grenzen von Diagnostik im schulischen Bereich
- Wirkungen der diagnostischen Situation/Einfluss auf Beratungsbeziehung

Potentielle Methoden:

- Theoretische Einführung in Testtheorie und Testpraxis
- Hypothesen und Untersuchungsplan für einen konkreten Fall erstellen
- Anhand eines Falls aus der Erziehungsberatung den diagnostischen Prozess in Einzelschritten nachvollziehen
- Die Testsituation und einzelne Tests im Selbstversuch kennen lernen

2.3. Methodenkompetenz

„Wenn Du eine Methode anwendest, tu dies im Einklang mit dem Fluss des Geschehens und so, dass es dem anderen dient.“

2.3.1. Definition und didaktische Umsetzung

Dritte Voraussetzung von Beratungshandeln ist die Fähigkeit, Methoden und Interventionsmöglichkeiten abrufen zu können, die erlauben, Veränderungsprozesse einzuleiten und zu gestalten. Ihre Aneignung geschieht in der Ausbildung über theoretische Erarbeitung, Modelllernen bei den Ausbildern und eigenes Experimentieren in Fallsupervisionen. Ziel der Vermittlung ist der Erwerb eines relevanten Instrumentariums von Interventionen. Dieses ermöglicht es dem Kandidaten, das eigene Beratungshandeln zu formen und altersgerecht auf Kinder und Jugendliche abzustimmen. Auch hier gilt als Grundprinzip der Bezug zur Persönlichkeit und Beziehungskompetenz des Beratungslehrers. Nicht der Techniker ist das Leitbild, sondern die sensible Passung möglicher methodischer Impulse auf die Beteiligten und das Beratungsthema.

Methodeninventar kann in Bezug auf verschiedene Therapieschulen und ihre Interventionsformen, in Bezug auf Verlaufsphasen im Beratungsprozess (Kontrakt-, Diagnose-, Veränderungs- und Abschlussphase) oder bezogen auf das aktuell vorrangige Beratungsziel (z.B. Exploration, Bewusstwerdung, Entlastung, Strukturierung, Motivierung) verstanden werden. Da die innere Landschaft von Kindern und Jugendlichen oft verbal nicht erreichbar ist, werden insbesondere projektive (das Unbewusste ansprechende) und imaginativ-kreative Zugänge vermittelt.

Zentrale Methoden im Überblick:

- Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte
- Freies Assoziieren/Themen- und bildgeleitetes Assoziieren
- Deuten und Interpretieren
- Rollentausch und Hilfs-Ich
- Doppeln und Spiegeln
- Zirkuläres Fragen
- Reframing
- Genogramm/Soziogramm/Organigramm
- Phantasieren/Entspannungstechniken
- Soziales Atom/Familienskulptur
- Verhaltenseinübendes Rollenspiel
- Gefühlsvertiefende, projektive Verfahren
- Auftragskarussell
- Reflektierendes Team

Zu den auf Veränderung abzielenden Vorgehensweisen gehören neben der eigenen beratenden Tätigkeit auch die Vermittlung und Zusammenarbeit mit anderen psychosozialen Institutionen. Deren Kenntnis, inhaltliche Einordnung und die entsprechenden Zugangswege werden ebenfalls thematisiert.

2.3.2. Exemplarisches Lernmodul: Gruppen- und Familientherapeutische Verfahren

Lernziel:

Verhaltensweisen von Menschen sind durch den sozialen Bezugsrahmen der jeweiligen Gruppe (Klasse, Peer-Group, Kollegium, Familie) mitbestimmt. Der Beratungslehrer soll in der Lage sein, Gruppen- bzw. Systemstrukturen zu erkennen und zu beeinflussen.

Reflexions- und Entwicklungsthemen:

- Merkmale von Systemen: Grenzen, Regeln, Subsysteme, Tabus, Rollen, Homöostase
- Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Familie, Gruppe, Klasse, Schule
- Einfluss von systemischen Gegebenheiten auf das individuelle Verhalten
- Führungsstile und ihre Wirkungen
- Funktion von Außenseitern, Symptom- und Problemträgern für die Gruppe
- Bevorzugte eigene Rollenübernahmen vs. Rollenübernahmen von Schülern
- Kontext- und Systemabhängigkeit von Wahrnehmungen und Interventionen des Beratungslehrers
- Bedeutung von Sprache für das Schaffen von Wirklichkeiten
- Systematische Interventionen, reflektierende Begleitung, Verstörung
- Chancen und Grenzen gruppenorientierter Zugänge

Potentielle Methoden:

- Vorstellung und Diskussion bedeutsamer gruppen-, familien- und systemtherapeutischer Konzepte
- Erfassen der Beziehungsstruktur verschiedener Gruppen in der Schule durch systematische Beobachtung
- Erstellen eines Geno-, Sozio- und Organigramms
- Selbsterfahrung verschiedener Rollenmöglichkeiten im Rahmen kleingruppenorientierter Aufträge
- Bearbeitung eines Falls unter der Maßgabe, Problemzuschreibungen durch Funktions- und Ressourcenbeschreibungen zu ersetzen/Reframing
- Eigenes Erproben familien- und systemtherapeutischer Methoden, wie zirkuläres Fragen, Familienskulptur, lösungsorientiertes Vorgehen im Kontext von Rollen- und Szenenspielen

3. Kompaktseminare

Die Ausbildungstage werden in drei einwöchigen Kompaktseminaren (Trainings) vorbereitet und vertieft. In den Trainings können die Motivationen und Entwicklungsmöglichkeiten der sozialen und fachlichen Kompetenz des Beratungslehrers systematisch und kontinuierlich gefördert und begleitet werden. Die Trainings dienen zentral der Förderung von Beziehungskompetenz. Deshalb erhält die Selbsterfahrung in den Trainings einen zentralen Platz. Die Selbsterfahrung soll bewirken, dass der Kandidat als Voraussetzung für den Beratungsprozess seine individuellen Bedürfnisse und Erlebensweisen annähernd kennt und diese adäquat zu leben bzw. zu artikulieren lernt. Diese Voraussetzung ist nicht einfach "von selbst" gegeben. Der zukünftige Beratungslehrer wird sich seiner selbst bewusst und erfährt seine Möglichkeiten und Grenzen in Interaktion mit anderen. Selbsterfahrung ist nur in in-

teraktiven Situationen möglich, in denen Vertrauen, Freiheit und Verantwortung wächst.

Das erste Training zu Beginn der Ausbildung dient der Orientierung, der Klärung und Verstärkung der Ausbildungsmotivation und der Ausarbeitung des beratungsrelevanten Vorwissens.

Die Reflexion und Evaluierung der persönlichen Entwicklung und des persönlichen wie fachlichen Ausbildungsstandes des Beratungslehrers steht im zweiten Training im Vordergrund.

Das dritte Training beinhaltet die Auseinandersetzung mit der Wert- und Normorientierung, der Sinnfrage und dem Gottesbild des Beratungslehrers und dient der Vertiefung persönlicher Identitäts- und Glaubensfindung.

3.1. Beratungsrelevantes Vorwissen und Ausbildungsmotivation

Lernziel:

Der Beratungslehrer soll sich mit dem inhaltlichen und technischen Ablauf der Ausbildung vertraut machen, seine Ausbildungsmotivation klären und verstärken, eine Lernbeziehung zur Arbeitsgruppe entwickeln sowie sein beratungsrelevantes Vorwissen aufarbeiten.

Reflexionsthemen:

- Ausbildungsziel und Ausbildungserwartung
- Berufszufriedenheit und Ausbildungsmotivation
- Ausbildungsgruppe und Schulalltag
- Erfolg und Misserfolg praktizierter Lösungsstrategien mit problematischen Schülern

Methoden:

- Paargespräch
- Rollenspiele
- Entspannungs- und Imaginationsübungen
- Video-Feedback
- Einübung in Elemente der Gesprächsführung

3.2 Reflexion und Evaluierung des Ausbildungsstandes

Lernziel:

Der Beratungslehrer soll seinen Ausbildungsstand evaluieren, seine Lernvoraussetzungen und die bisherige Lernorganisation mit seinen persönlichen und fachlichen Lernergebnissen konfrontieren und durch Eigen- wie Fremdbeurteilungen spezifische Lernziele für die weitere Ausbildung formulieren.

Reflexionsthemen:

- Persönlicher Entwicklungsstand und Handlungswissen
- Handlungswissen im schulischen Praxisfeld
- Sich-Selbst-Verstehen in der Ausbildungsgruppe und in der Schule
- Beziehungsverhalten in der Gruppe und in der Schule

Methoden:

- Rollenspiele
- Imaginationsübungen
- Simulationsspiele
- Gruppen- und Video-Feedback

3.3 Sinnfrage und Gottesbild: Identitäts- und Glaubensfindung

In diesem Training soll die persönliche, religiöse und berufliche Grundhaltung thematisiert werden. Das geschieht durch Selbstreflexion, Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmern und Übungen in der Gruppe. Der Beratungslehrer sollte seine berufliche Entwicklung als Mitarbeiter im kirchlichen Dienst deutlicher erkennen und über die eigenen genutzten und ungenutzten Fähigkeiten Klarheit gewinnen. Neue Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Verhaltens- und Lebensplanung werden entwickelt.

Latent ist in vielen Beratungsanliegen die Sinnfrage verborgen. Sie ist ein Hintergrundmotiv für viele Beratungswünsche. Religionsverlust in der Gesellschaft und Orientierungslosigkeit schaffen einen erhöhten Beratungsbedarf. Was ist die Antwort kirchlicher Schulen und Beratung?

Mit dem dritten Training geht die Beratungslehrausbildung ihrem Ende entgegen, bevor das Kolloquium ansteht.

4. Zeitplan, Zeitaufwand und Leistungsnachweise

Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. eineinhalb Jahren. In dieser Zeit finden 15 Ausbildungstage und drei Seminarwochen im Plenum statt, die insgesamt 240 Unterrichtsstunden umfassen.

Hinzu kommen Zeiten des Praktikums in der eigenen Schule (mindestens 20 Beratungskontakte) und der Supervision in Peer-Groups, welche in der Ausbildung organisiert wird (mindestens 20 Stunden).

Neben der verpflichtenden Teilnahme an den Ausbildungstagen und Kompaktseminaren wird Literaturstudium, Vorbereitung, Protokollierung und Reflektion der Inhalte und Prozesse an den Ausbildungstagen erwartet.

Insgesamt ergibt sich ein zeitlicher Umfang von ca. 350 Stunden.

Zum Abschluss der Ausbildung ist ein schriftlicher Bericht über eine während der Ausbildung durchgeführte Beratung anzufertigen. Dieser dient als Grundlage für das Abschlusskolloquium.

5. Qualitätssicherung nach der Ausbildung

Da die Beratungsarbeit ein Prozess der persönlichen Zusammenarbeit des Beratungslehrers mit problematischen Schülern oder Rat suchenden Eltern oder Kollegen ist, bleibt eine fortlaufende fachliche Weiterbildung, die Reflexion der eigenen Tätigkeit und der ihr zugrundeliegenden Wertvorstellungen auch während der Tätigkeit nach der Ausbildung notwendig.

Die Tätigkeit des Beratungslehrers an Schulen der Schulstiftung im Bistum Osnabrück macht neben der weiteren fachlichen Qualifizierung besonders eine Förderung der spirituellen Weiterentwicklung des Beratungslehrers während des gesamten Beraterlebens sinnvoll.

5.1 Fortlaufende Supervision

Nach Abschluss der Ausbildung ist während der Tätigkeit als Beratungslehrer die Teilnahme an einer Supervisionsgruppe notwendig.

5.2 Weiterbildung

Weiterbildungsmöglichkeiten psychologischer und spiritueller Art sind im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kurse und Fortbildungsveranstaltungen des Referates für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung des Bistums Osnabrück gegeben.

6. Mentoren

Andrea Völkerink, Lingen (Ems)

B.A. Soziale Arbeit; M.A. Psychosoziale Beratung und Therapie

Beraterin im Psychologischen Beratungszentrum Lingen, Bistum Osnabrück

Manfred Holtermann, Bersenbrück

Dipl.-Psychologe; Psychologischer Psychotherapeut

Leiter der Psychologischen Beratungsstelle Bersenbrück, Bistum Osnabrück

Helga Hettlich, Georgsmarienhütte

Dipl.-Sozialpädagogin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin

Beraterin im Psychologischen Beratungszentrum Georgsmarienhütte

Ulrich Tobergte, Georgsmarienhütte

Dipl.-Psychologe; Psychologischer Psychotherapeut,

Leiter des Psychologischen Beratungszentrums Georgsmarienhütte, Bistum Osnabrück